

WAHLKOMMISSION

bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität für Bodenkultur Wien
Muthgasse 11/II, 2.Stock, 1190 Wien
Tel: +43 1 47654 37800
juergen.gruber@boku.ac.at

ÖH-Wahl 2025

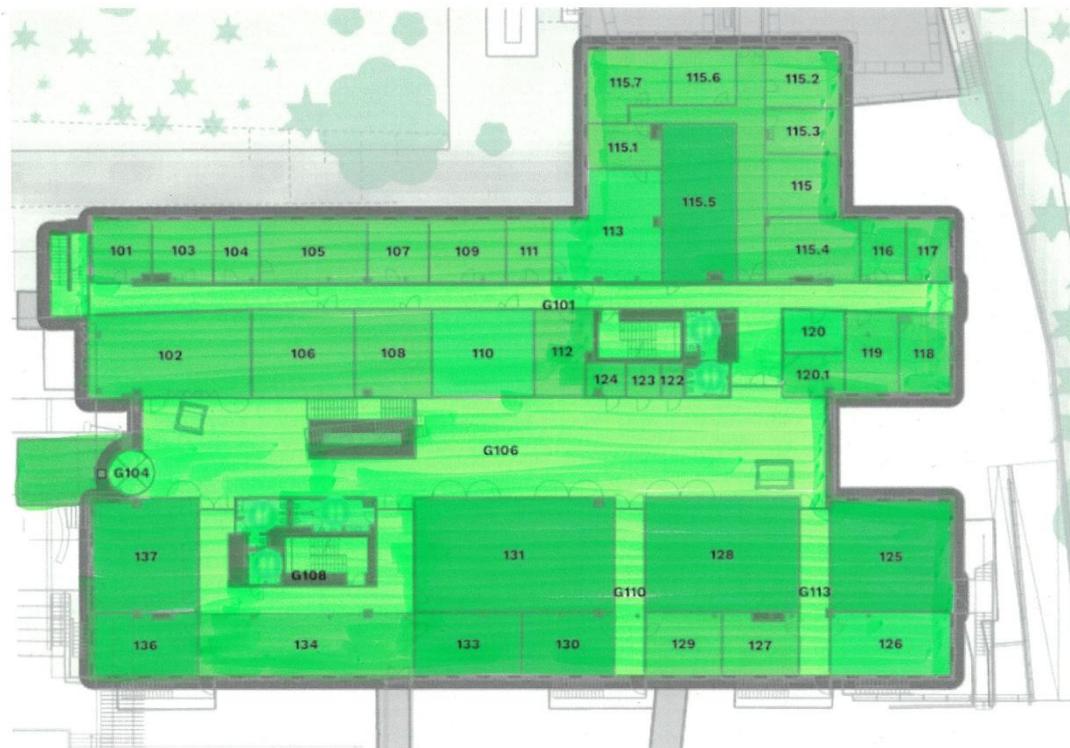
Verlautbarung der Wahlwerbungsverbotzonen

Gemäß § 34 HSWO 2014 ist in den Wahllokalen und in den von der Wahlkommission dazu zu bestimmenden Verbotszonen an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler*innen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Es werden nachstehende Verbotszonen bestimmt:

Verbotzone UK1 (Schwackhöferhaus-SR 04)

Gesamtes Erdgeschoß des Schwackhöferhauses gemäß nachstehender Skizze (grün markiert):



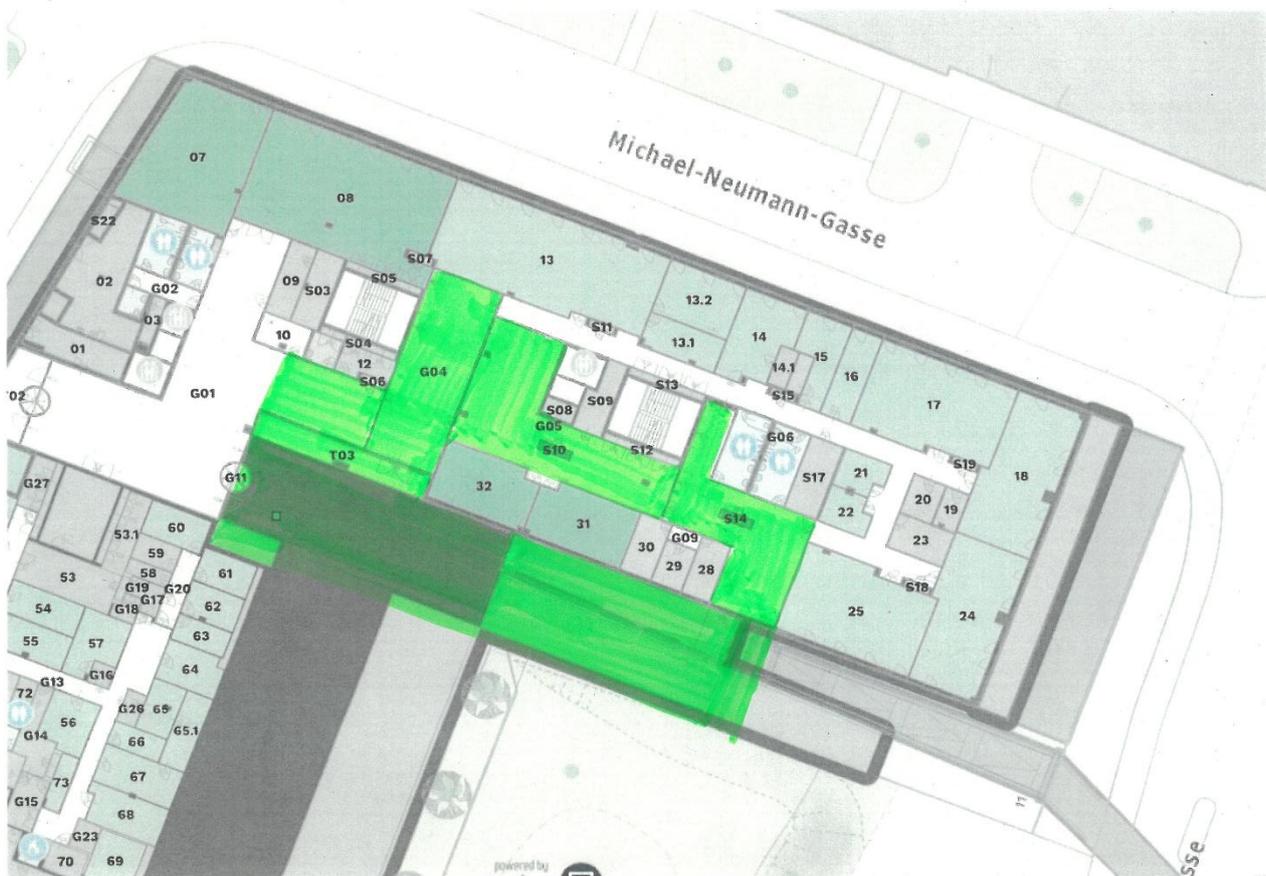
Verbotzone UK2 (TÜWI-„Kammerl“)

Gesamtes Erdgeschoß des TÜWI-Gebäudes inklusive Mensa-Gastgarten und das vordere Außenstiegenhaus bei der Dänenstraße gemäß nachstehender Skizze (grün markiert):



Verbotzone UK3 (Muthgasse III, SR 11)

Der SR 11 und die gesamte Lobby vor dem SR 11. Weiters der rechteckige Betonbereich des Vorplatzes („Muthgasse-Plaza“) zwischen der Außenrampe und dem Drehtür-Eingangsbereich gemäß nachstehender Skizze (grün markiert):



Verbotzone UK4 (Fliegende Unterkommission)

UFT Tulln: Die gesamte UFT-Aula und der gesamte UFT-Seminarräumebereich.
Lehrforstzentrum Rosalia: Gesamtes Lehrforstgebäude.

Wien, 25.04.2025
Mag. Jürgen Gruber
Vorsitzender der Wahlkommission